



Der TSC Fulda ist Mitglied im Hessischen Landessportbund, im Hessischen Tanzsportverband und im Deutschen Tanzsportverband. Adresse: Weimarer Straße 22 · 36039 Fulda · Vereinsnummer 18045 · Telefon 0170 3085144 · www.tsc-fulda.de · info@tsc-fulda.de
Der vertretungsberechtigte Vorstand: Wolfgang Schmitt, Hans-Jürgen Beck, Georg Christ.

1 Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern des Tanzsportclub Fulda e.V.

Anwendbarkeit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung DSGVO mit der Wirkung zum 25. Mai 2018.

Erhebt, verarbeitet oder nutzt ein Verein Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung, ist nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung DSGVO zu verfahren.

Die Datenverarbeitung ist grundsätzlich datenschutzrechtlich zulässig, weil die Mitglieder des Tanzsportclub Fulda mit der Anerkennung der Satzung ihre Informationspflicht zur Kenntnis genommen und damit ihre Einwilligung hierzu wirksam erteilt haben (Art. 7 DSGVO).

Der Zweck der Datenverarbeitung und die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ist aus der Datenschutzerklärung ersichtlich.

Die Zwecke der Datenverarbeitung sind im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DS-GVO) dokumentiert, um eine objektive Überprüfung der Datenverarbeitung auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zu ermöglichen.

Personenbezogene Daten sind auf das für die Zweckerreichung erforderliche Maß beschränkt.

Die Vereinsmitglieder und sonstigen Betroffenen haben nach Art. 15 DS-GVO einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Verein hinsichtlich des Umgangs mit ihren personenbezogenen Daten.

Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener) aussagen, wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Vereinsbeitritts und dergleichen.

Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen.

Verarbeiten ist das Speichern (Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zwecke der weiteren Verarbeitung oder Nutzung), Verändern (Fortschreibung gespeicherter Daten), Weitergeben/Übermitteln (Bekanntgabe gespeicherter Daten an Dritte, wobei Dritter jede Person oder Stelle außerhalb der verantwortlichen Stelle ist).

Sperrungen (Verhinderung der weiteren Nutzung; allerdings mit der Möglichkeit die Sperre aufzuheben) und Löschen (endgültige Unkenntlichmachen) von personenbezogenen Daten.

Nutzen ist jede sonstige Verwendung solcher Daten.

Die Mitgliedschaft in einem Verein ist als vertragsähnliches Vertrauensverhältnis anzusehen, dessen Rahmen und Inhalt im wesentlichen durch die Vereinssatzung vorgegeben wird. Aus dem Vertrauensverhältnis folgt, dass der Verein bei der Erhebung, Verarbeitung

und Nutzung von Daten das Persönlichkeitsrecht seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen muss. Mitgliederdaten dürfen im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft als vertragsähnlichem Vertrauensverhältnis und damit des Vereinszwecks erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Darüber hinaus dürfen Mitgliederdaten, bei denen kein ausreichender Sachzusammenhang mit dem Vereinszweck besteht sowie Daten von Nichtmitgliedern erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung hat. Dabei sind die Interessen des Vereins und die schutzwürdigen Belange des Betroffenen pauschal gegeneinander abzuwägen, wobei vor allem auf die Art und Schutzbedürftigkeit der Daten sowie den geplanten Verwendungszweck der Daten abzustellen ist. Wegen des vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern kann es angemessen sein, entgegenstehende schutzwürdige Interessen einzelner Mitglieder auch dann zu berücksichtigen, wenn sie das Vereinsinteresse nicht überwiegen. Wendet sich ein Vereinsmitglied gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nützlicher, aber nicht notwendiger personenbezogener Daten, dann hat deshalb die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten grundsätzlich zu unterbleiben.

Für vereinsfremde Zwecke darf ein Verein personenbezogene Mitgliederdaten übermitteln oder nutzen,

- soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten
- oder Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

2 Verwaltung der Mitglieder

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Vereinsmitgliedschaft stehende Verarbeitung personenbezogener Daten wird regelmäßig auch ohne die ausdrückliche Einwilligungserklärung der Betroffenen auf Grundlage des Mitgliedschaftsverhältnisses und damit aufgrund eines vertragsähnlichen Verhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO rechtmäßig erfolgen. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Das sind Angaben über sachliche und persönliche Verhältnisse. Die Durchführung erfolgt unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen für Aufgaben und Zweck gemäß der Vereinssatzung und für die Mitgliederverwaltung. Im Zuge der Annahme der Mitgliedschaft und durch die Bekanntgabe der Satzung ist das Mitglied über die Erhebung der personenbezogenen Daten unterrichtet. Minderjährige werden von den gesetzlichen Vertretern vertreten. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Folgende Daten von Mitgliedern sind betroffen:

Name und Anschrift, Mitgliedsnummer, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, besuchte Trainingsgruppen und Trainer, Turnier-Startklasse, Lizenzen, Funktionen im Tanzsportclub Fulda e.V., dem HTV und dem DTU.

3 Statistische Daten

Als Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V., im Hessischen Tanzsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V. ist der Verein verpflichtet, statistische Daten und ggf. personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Folgende Daten werden übermittelt:

- an den Deutschen Tanzsportverband e.V.:

Statistische Daten aus der Mitgliederdatei des Vereins

- Personenbezogene Daten über die Mitglieder des Vereinsvorstandes und über Lizenzträger (Turnierleiter, Wertungsrichter) u. an Wettbewerben organisatorisch und sportlich teilnehmende Mitglieder.

- An den Landessportbund Hessen e.V.:

Statistische Daten aus der Mitgliederdatei des Vereins.

4 Sportbetrieb

Im Rahmen des Sportbetriebs können personenbezogene Daten von Mitgliedern, die an Wettbewerben und Schautänzen teilnehmen, an HTV, DTV, ESV und den jeweils veranstaltenden Verein übermittelt werden.

5 Finanzielle Leistungen

Erhält ein Mitglied finanzielle Leistungen für seine erbrachte Arbeit, wie zum Beispiel ein Trainerhonorar oder eine Aufwandsentschädigung, so werden personenbezogene Daten je nach Gesetzes- und Verordnungslage an das zuständige Finanzamt übermittelt.

6 Versicherungsdaten

Die Mitglieder sind durch die Mitgliedschaft des Vereins im Landessportbund Hessen e.V. automatisch gegen Unfälle versichert. Dazu übermittelt der Verein keine personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an den Landessportbund Hessen e.V. beziehungsweise an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Im Falle eines Unfalls werden die für eine Schadenregulierung notwendigen Daten über das verunfallte Mitglied an das zuständige Versicherungsunternehmen übermittelt.

7 Veröffentlichung von Daten

Der Tanzsportclub Fulda e.V. veröffentlicht für den Sportbetrieb oder andere Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage, in Printmedien, elektronischen Medien, Telemedien, dem schwarzen Brett und gedruckten oder elektronisch übermittelten Vereinsnachrichten. Dies betrifft auch Start- und Teilnehmerlisten von Tanzturnieren, Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person im Einzelfall oder generell widersprechen. Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Auf Antrag werden bereits bestehende Daten und Einzelfotos von der Homepage entfernt.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten aufrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und dass die Vertraulichkeit, die Unverletzlichkeit, die Echtheit und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

8 Veröffentlichung bei Ehrungen

Bei Ehrungen seiner Mitglieder berichtet der Verein in Printmedien, elektronischen Medien und Telemedien. Hierbei werden die dazu erforderlichen Fotos und sachbezogene Daten veröffentlicht.

Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Auf Antrag werden bestehende Daten und Einzelfotos von der Homepage entfernt.

9 Mitgliederlisten

Mitgliederlisten oder Teile davon, werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, Trainer, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

10 Anerkennung

Durch ihre Mitgliedschaft im Verein und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

In Ausnahmefällen, beim Vorliegen besonderer Umstände (beispielsweise bei weniger bedeutsamen oder bei eilbedürftigen Vorgängen) kann eine mündliche oder konkludente Einwilligung ausreichen.

Die Einwilligung zur Datenverwendung und -weitergabe kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Kind kann in die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten einwilligen, wenn es in der Lage ist, die Konsequenzen der Verwendung seiner Daten zu übersehen und sich deshalb auch verbindlich dazu zu äußern. Eine starre Altersgrenze, ab der die Einsichtsfähigkeit eines Kindes angenommen werden kann, gibt es nicht. Maßgeblich ist vielmehr der jeweilige Verwendungszusammenhang der Daten. Ist die Einsichtsfähigkeit eines Kindes zu verneinen, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zulässig.

11 Datenauskunft

Jedes Mitglied hat im Rahmen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

12 Archivierung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Tod werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung der Beendigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand aufbewahrt.

13 Beschwerderecht

bei der Aufsichtsbehörde, der Hessische Baufratze für Datenschutz und Informationsfreiheit, 65021 Wiesbaden, Postfach 3163.

Inkrafttreten:

Diese Datenschutzordnung tritt mit der Wirkung zum 25. Mai 2018 in Kraft.